

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **14. April 2015** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.30 Uhr **Ort:** Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte RIBISCH, M.A., Vorsitzende,

Vbgm. Georg EIGNER

Stadträte: Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND, M.Sc., Christian NIKODYM,

David REIFF, Ing. Karl SCHÄFFER, Mag. Thomas STENITZER,

Gemeinderäte: OV Thomas APPEL, Christian BAUER, Gerhard EIGNER,

Roman FRÜHBERGER, M.Sc., OV Thomas GRUSS, Franz KRIEHUBER (anwesend ab Tagesordnungspunkt 4.), Werner IDINGER, Peter LUKSCH, Julius MARKL, Erwin MOISSL, Helga NADLER, OSR Reinhart NEUMAYER,

Klaus OBERNDORFER, Josef OFNER, Werner POSPICHAL, Mag. Roland SCHMIDT, Sivlia SCHNEIDER, Andreas THENNER,

Alexander WAGNER

Entschuldigt: StR Dir. Mag. Isabella ZINS, GR Ing. Manfred STEINER

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:

Robert KRENDL Mag. Reinhold RUSS

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Da der bisherige Gemeinderat Harald Schittenhell sein Gemeinderatsmandat schriftlich zurückgelegt hat, hat der Zustellungsbevollmächtigte der SPÖ Laa an der Thaya innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist schriftlich Frau Silvia Schneider als Ersatz für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekanntgegeben und wird daher als neues Gemeinderatsmitglied von der Bürgermeisterin im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des § 97 NÖ Gemeindeordnung angelobt.

2. <u>Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der</u> Gemeinderatssitzung vom 10.12.2014

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt das Protokoll als genehmigt.

3. <u>Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten</u> Gemeinderatssitzung vom 2.3.2015

Einwand von proLAA gegen das Protokoll:

- 1. In den Ausschuss THL/TBL wurde nicht Manfred Fass, sondern Brigitte Ribisch gewählt (siehe S. 20).
- 2. Außerdem scheinen laut proLAA keine proLAA-Gegenstimmen auf, dass die ÖVP die Stellvertretung im Umweltausschuss GA 8 hat. Aus Sicht von proLAA war der Beschluss einstimmig.

Beschluss: Der Antrag auf Änderung des Protokolls wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Kriehuber nimmt an der Sitzung teil.

4. Änderung der Entsendung in die Gemeinderatsausschüsse und sonstigen Ausschüsse

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, die Wahl mit den vorgedruckten Stimmzetteln durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Stenitzer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GA/2 - Stadtkernbelebung

statt: StR Christian Nikodym – neu: GR Silvia Schneider

GA/8 – Umweltschutz

statt: GR Erwin Moißl - neu: GR Silvia Schneider

GA/9 – Kontrollausschuss

statt: GR Harald Schittenhell - neu: GR Silvia Schneider

statt: GR Julius Markl - neu: GR Christian Bauer

Wahlergebnis: Die Vorschläge werden genommen.

Abstimmungsergebnis: 27 gültige Stimmen

0 ungültige Stimmen

Bürgermeister Ribisch, M.A. stellt den Antrag, den Schulausschuss der Polytechnischen Schule entsprechend dem Wahlergebnis mit einem Vertreter der SPÖ zu besetzen:

Schulausschuss der Polytechnischen Schule

neu: GR Erwin Moißl

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. <u>Auftragsvergabe – Straßenbau Kottingneusiedl</u>

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, dass laut vorliegendem Plan die Fahrbahn (ohne Nebenanlagen) um maximal 60.000 Euro in der neuen Siedlung Kottingneusiedl aufgrund des Erreichens der Bebauungsdichte und aufgrund der Voravisierung dieses Vorhabens durchgeführt wird.

Angebot der Firma Strabag € 61.325,08 inkl. USt. Angebot der Firma Held & Francke € 65.017,63 inkl. USt.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen:

6.1. Staatsbahnstraße 137/1

Johanna Wolf – Kündigung mit 31.1.2015

6.2. Bürgerspitalgasse 1 - Jugendreferat

NÖ Landesregierung – Kündigung mit 30.6.2015

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Oberndorfer verlässt den Sitzungssaal.

7. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

- 7.1.**Kündigung** der Pachtgrundstücke Nr. 449/1 Teilfläche 123-130 (335,67 ar), Nr. 474 Teilfläche 5 (95,57 ar), Nr. 608 Teilfläche 74 (25,40 ar), Nr. 630 Teilfläche 66-67 (57,37 ar) und Nr. 770 (25,21 ar) KG Ungerndorf mit 30.9.2014 von **Weis Alois**
- 7.2.**Kündigung** der Pachtgrundstücke Nr. 538/1 (32,69 ar), Nr. 538/2 (32 ar), Nr. 538/3 (31,73 ar), Nr. 600 Teilfläche 38-42 (185,62 ar), Nr. 601/1 Biotop A (118 ar), Nr. 601/1 Biotop C (60 ar) und Nr. 474 Teilfläche 6 (96,80 ar) KG Ungerndorf mit 30.9.2014 von **Fibi Hermann**
- 7.3.**Kündigung** der Pachtgrundstücke Nr. 7123 (219,93 ar) und Nr. 7125 (35,92 ar) KG Laa mit 31.12.2014 von **Christian Oberenzer**

- 7.4.**Kündigung** der Pachtgrundstücke Nr. 1265 (43 ar) neben Wasserreservoir KG Neudorf mit 31.12.2014 von **Leopold Lippert**
- 7.5.**Kündigung** des Pachtgrundstücks Nr. 474/3 im Ausmaß von 52 ar, KG Ungerndorf mit 30.11.2015 von **Margit Kober**
- 7.6.**Kündigung** des Pachtgrundstücks Nr. 474/2 im Ausmaß von 83,13 ar, KG Ungerndorf mit 30.11.2015 von **Johann Freudenberger**
- 7.7.**Kündigung** des Pachtgrundstücks Nr. 474/1 im Ausmaß von 83,14 ar, KG Ungerndorf mit 30.11.2015 von **Anton Dorn**
- 7.8.**Kündigung** des Pachtgrundstücks Nr. 474/4 im Ausmaß von 123,86 ar, KG Ungerndorf mit 30.11.2015 von **Maria Krückl**
- 7.9.Ansuchen von **Gerhard Weis** um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 449/1 Teilfläche 123-130 (335,67 ar), Nr. 608 Teilfläche 74 (25,40 ar), Nr. 630 Teilfläche 66-67 (57,37 ar), Nr. 770 (25,21 ar), Nr. 538/1 (32,69 ar), Nr. 538/2 (32 ar) und 538/3 (31,73 ar) KG Ungerndorf ab dem Wirtschaftsjahr 2014/15
- 7.10.Ansuchen von **Anton Dorn** um Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 600 Teilfläche 38-42 (185,62 ar), Nr. 601/1 Biotop A und C (169 ar), Nr. 601/1 Biotop Landschaftselemente (4 ar), Nr. 474 Teilfläche 5 (95,57 ar) und Nr. 474 Teilfläche 6 (96,80 ar) KG Ungerndorf ab dem Wirtschaftsjahr 2014/15
- 7.11.Ansuchen von **Andrea Diem** um Neuverpachtung des Grundstücks Nr. 1265 (43 ar), KG Neudorf ab 1.1.2015.

Ansuchen von **Thomas Haunold** um Neuverpachtung des Grundstücks Nr. 1265 (43 ar), KG Neudorf ab 1.1.2015.

Der Gemeinderat empfiehlt das Grundstück an Frau Diem zu verpachten.

7.12.Kündigung der Pachtäcker in Hanfthal

Familienname/Firma	Adresse	GNr. und Ried	Fläche	Text-1
Eigner Johannes	Hanfthal 30	750 Thayaweg Hanft.	64,66 ar	Pz. 750 Thayaweg
Eigner Johannes	Hanfthal 30	751 Thayaweg Hanft.	12,11 ar	Pz. 751 Thayaweg
Eigner Johannes	Hanfthal 30	752 Thayaweg Hanft.	34,99 ar	Pz. 752 Thayaweg
Eigner Johannes	Hanfthal 30	1967 Dorffeld Hanft.	5,36 ar	Pz. 1967 Dorffeld
Eigner Arnold u. Aloisia	Hanfthal 6	923 (2) Anger Hanfthal	118,42 ar	Pz.923 (2) Anger
Forster Wilhelmine u. Gerhard	Hanfthal 123	915 Anger Hanfthal	39,78 ar	Pz. 915 Anger
Forster Wilhelmine u. Gerhard	Hanfthal 123	948 Anger Hanfthal	72,77 ar	Pz. 948 Anger
Forster Wilhelmine u. Gerhard	Hanfthal 123	1416 Blaustaud.	47,99 ar	Pz.1416 Blaustaud.
Greifeneder Franz	Hanfthal 56	954 (3) Anger Hanfthal	50,20 ar	Pz. 954 (Teilfl.3) Anger
Greifeneder Franz	Hanfthal 56	955 (3) Anger Hanfthal	11,40 ar	Pz. 955 (Teilfl.3) Anger
Greifeneder Franz	Hanfthal 56	956 (3) Anger Hanfthal	104,50 ar	Pz. 956 (Teilfl.3) Anger
Herbst Maria	Hanfthal 48	920 Anger Hanfthal	197,99 ar	Pz.920 Anger
Kölbl Johann	Hanfthal 116	705/1 bei neue Siedlg.	23,39 ar	Pz. 705/1 bei Siedlg.
Kölbl Johann	Hanfthal 116	923 (1) Anger n.Weg	118,42 ar	Pz.923 (1) Anger

Vrield Türgen	Hanffhal 42	710 Hanfthal Stoic	125.00 25	D= 710 (Ctoig)
Krickl Jürgen	Hanfthal 43	719 Hanfthal - Steig		Pz. 719 (Steig)
Krickl Jürgen	Hanfthal 43	761 In der Schütt	36,19 ar	Pz. 761 In der Schütt
Laber Bruno	Hanfthal 135	954 (2) Anger Hanfthal		Pz.954(2) Anger Mitte
Laber Bruno	Hanfthal 135	955 (2) Anger Hanfthal	•	Pz.955(2) Anger Mitte
Laber Bruno	Hanfthal 135	956 (2) Anger Hanfthal	94,90 ar	Pz.956(2) Anger Mitte
Lehner Walter	Hanfthal 107	743 Seeschlachtgr.Hanfthal	149,39 ar	Pz. 743 Seeschlachtgr.
Lehner Walter	Hanfthal 107	744 Laaer Str.	22,31 ar	Pz. 744 Laaer Str.
Ofner Eveline	Hanfthal 218	1141 Gasselw.	127,86 ar	Pz.1141 Gasselw.
Schmid Günther	Hanfthal 89	1052 Gr.Boden	89,62 ar	Pz.1052 Gr.Boden
Schmid Günther	Hanfthal 89	1080 Gr.Boden	42,92 ar	Pz.1080 Gr.Boden
Schmid Ingeborg	Hanfthal 11	697/1 Dorffeld	239,29 ar	Pz.697/1 Dorffeld
Uhl Josef	Hanfthal 10	678 Dorffeld	260,24 ar	Pz. 678 Dorffeld
Zand Anna	Hanfthal 102	954 (1) Anger Hanfthal	67,27 ar	Pz.954(1) Anger n.Schwalm
Zand Anna	Hanfthal 102	955 (1) Anger Hanfthal	12,64 ar	Pz.955(1) Anger n.Schwalm
Zand Anna	Hanfthal 102	956 (1) Anger Hanfthal	86,20 ar	Pz.956(1) Anger n.Schwalm
		Gesamtfläche Neuverlo- sung	2 327,02 ar	
Folgende Pächter bzw. wein:	Grundstücke in de	r KG Hanfthal sollten von d	er Neuverlo	sung nicht betroffen
Weiler Robert, Mag.(FH)	Orchideenweg 6	720 Steig (Traktorpräsentation)	23,00 ar	
Krebs Rupert, Mag.	M. Wachter-Platz 5	973 Anger (Buchsbaum- schule)	4,57 ar	
Wasser Franz	Beethovengasse 18	1195/2 bei Frauenbild (Wald)	1,51 ar	
Jagdgesellschaft Hanfthal	Hanfthal 19	1083 Jagdhütte Kalbacher	32,84 ar	Pz.1083 Jagdhütte Kal- bacher
Jagdgesellschaft Hanfthal	Hanfthal 19	1325 Stein.Bett	18,81 ar	Pz.1325 Stein.Bett
Jagdgesellschaft Hanfthal	Hanfthal 19	1332/1 Mühlbach Hanfthal	8,69 ar	Pz.1332/1 Mühlbach
Jagdgesellschaft Hanfthal	Hanfthal 19	1333 Mühlbach Hanfthal	34,84 ar	Pz. 1333 Mühlbach
Jagdgesellschaft Hanfthal	Hanfthal 19	1419 Blaustaud.	24,86 ar	Pz.1419 Blaustaud.
Jagdgesellschaft Hanfthal	Hanfthal 19	1576/2 Hanfthal (Biotop)	275,64 ar	Pz. 1576/2 (Biotop)
Lehner Walter	Hanfthal 107	790 (1) In der Schütt	52,00 ar	Teilfl. Pz. 790 In der Schütt
Lehner Walter	Hanfthal 107	791 (1) In der Schütt	37,58 ar	Teilfl. Pz. 791 In der Schütt
Lehner Walter	Hanfthal 107	792 (1) In der Schütt	11,61 ar	Teilfl. Pz. 792 In der Schütt
Lehner Walter	Hanfthal 107	793/1 (1) In der Schütt	152,76 ar	Teilfl.Pz.793/1 In der Schütt
Lehner Walter	Hanfthal 107	794 (1) In der Schütt	87,78 ar	Teilfl. Pz. 794 In der Schütt
Lehner Walter	Hanfthal 107	795 (1) In der Schütt	169,12 ar	Teilfl. Pz. 795 In der Schütt
Lehner Walter	Hanfthal 107	796 (1) In der Schütt	28,00 ar	Teilfl. Pz. 796 In der Schütt
		Keine Änderung des beste- henden Pachtverhältnisses	963,61 ar	

7.13. Ansuchen von **Klaus Forster**, Hauptstraße 73, 2136 Laa um Verpachtung des Grundstücks **Nr. 1299/2**, KG Laa im Ausmaß von 331 m² für die Errichtung eines Schanigartens zum Preis von € 300/ha.

7.14. Abschluss von Pachtverträgen - Neuaufteilung im Zuge des Z-Verfahren Laa/Thaya II

Im Gebiet des Z-Verfahrens werden folgende Pachtgrundstücke neu vergeben:

Pächter	GNr.	ha
Thüringer Elfriede	7551	1,0334
Ollinger Konstanze	7558	0,8886
Ollinger Hanna	7562	0,2165
Oberndorfer Klaus	7500	0,4628
Oberndorfer Klaus	7524	0,1941
Bernscherer Kurt	7517	0,1445
Strebl Robert	7513	0,2081
Strebl Robert	7556	0,4479
Oberenzer Christian	7549	0,2153
Diem Erich	7605 Teilfl. (1)	. ca. 0,5000
Wacht Gerlinde	7605 Teilfl. (2)	. ca. 0,5000
Summhammer Verena	7605 Teilfl. (3)	. ca. 0,7000
Summhammer Verena	7605 Teilfl. (3)	. ca. 0,7000

7.15.**Kündigung** des Pachtgrundstücks Nr. 7017 im Ausmaß von 0,8554 ha, KG Laa mit 30.11.2015 von **Johannes Fegelin**

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Oberndorfer nimmt an der Sitzung wieder teil.

8. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 8.1.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 3675/10, EZ 5507, KG Laa, Siedlergasse 36, Andrea u. Hubert Gahr
- 8.2.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Pfandrechtes** in der Höhe von **ATS 338,52** für das Grundstück Nr. 222 EZ 209 KG Laa, Karl Reihs, Burggasse 15, 2136 Laa
- 8.3.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes und Vorkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 7443/99, EZ 5923, KG Laa, Johannes Brahms-Gasse 25, Helmut Reihs u. Sandra Denk
- 8.3.In der Gemeinderatssitzung vom 24.6.2014 wurde der Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 503, KG Kottingneusiedl im Ausmaß von ca. 40 m² an die Eheleute Franz u. Gertraud Hiller, 2135 Kottingneusiedl 105 beschlossen. Der Gemeinderat möge nun die Vermessungsurkunde des Vermessungsamtes Gänserndorf mit dem genauen Ausmaß von insgesamt 38 m² beschließen.

8.4. Ansuchen von **Reinhard u. Sonja Riener, 2064 Wulzeshofen 70** um Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks **Nr. 916**, KG KWulzeshofen im Ausmaß von ca. 2.510 m² zum ortsüblichen Kaufpreis von € 9,--/m².

Der Gemeinderat empfiehlt dem Kaufansuchen nicht zuzustimmen. Ein Grundtausch mit dem Grundstück Nr. 918/6, KG. Wulzeshofen, im Ausmaß von 22,44 ar wäre jedoch möglich.

8.5. Ansuchen von **Herr Markus Unden**, 2064 Wulzeshofen 282 um Ankauf einer Teilfläche des **Grundstückes Nr. 172**, KG. Wulzeshofen, zum ortsüblichen Kaufpreis angesucht. Die Teilfläche bzw. der Grundstücksstreifen liegt in der Widmung Verkehrsfläche und steht jedoch im Eigentum des Kaufwerbers.

Der Gemeinderat empfiehlt das Kaufansuchen zurückzuweisen.

8.6. **Verkaufsangebot** von Frau **Maria Brauner** an die Stadtgemeinde Laa für den Bau des Hochwasserschutzprojektes im Süden von Laa im Zuge der Errichtung "Umfahrung Laa-Süd" mit den Grundstücksteilen Nr. 7175 im Ausmaß von 12.055 m² und Nr. 7176 im Ausmaß von 5.015 m² zu einem Entschädigungsbeitrag von € 68.280,--

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. <u>Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 – Güterwegeverlegung Geiselbrechthof</u>

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 wird die im Lageplan dargestellte Weganlage "Güterweg Grundstück Nr. 104", KG Geiselbrechthof ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung zur Gemeindestraße erklärt. Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut, KG Geiselbrechthof übernommen. Das nicht mehr benötigten Öffentliche Weggrundstück Nr. 17 in der KG Geiselbrechthof wird nach Auflassung als Gemeindestraße gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 dem Gutsbestand (DI Thomas Sommer) abgegeben.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Rechnungsabschluss 2014 - Bürgerspitalfonds der Stadtgemeinde Laa

Stadtrat Nikodym bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Stiftungsbehörde vom 25.3.2015 zum Rechnungsabschluss 2014 zur Kenntnis.

11. <u>Bericht über den Rechnungsabschluss zum 31. März 2014 der – VGL Veranstaltungs-GmbH</u>

Gemeinderat Luksch berichtet dem Gemeinderat gemäß den Vorgaben des Paragraph 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 31. März 2013 bis 31. März 2014 der VGL – Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya vorliegt und eine Abschlussprüfung durch den qualitätsgeprüften Abschlussprüfer AT Audit and Trust WP GmbH ist. Weiters liegt eine Bestätigung des Abschlussprüfers AT Audit and Trust WP GmbH vor, dass der Jahresabschluss 2013/2014 inklusive Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhält.

Der Lagebericht mit den Eckdaten des Jahresergebnisses (Beilage 1) und der Bericht des Abschlussprüfers (Beilage 2) werden dem Protokoll beigelegt.

12. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Moißl bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 2.4.2015 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen. (Beilage 3)

13. Rechnungsabschluss 2014 - Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2014 zu beschließen:

	Ordentlicher Hausha	lt	
	Gesamtsolleinnahmen:		Gesamtsollausgaben:
VA 2014 (Inkl.NAVAs 2014)	16 544 700,	00	16 544 700,00
RA 2014	16 091 334,	92	15 891 115,50
	Sollüberschuss O.H.20	14	200 219,42
	16 091 334,	92	16 091 334,92
	Außerordentlicher Haushalt		
	Gesamtsolleinnahmen:		Gesamtsollausgaben:
VA 2014 (Inkl.NAVAs 2014)	2 637 400,00		2 637 400,00
RA 2014	2 142 053,63		2 021 905,93
Sollübersch. A.O.H. 2014			120 147,70
	2 142 053,63		2 142 053,63
	Sollabgang	Sollüberschuss	
Schnellbahnausbau - Infrastruktur		€ 119 491,45	
Straßenbauprojekt 2013		€-	
Kanalprojekt 2013		€-	
Laaer Burgprojekt		€ 656,25	
Summen	€-	€ 120 147,70	
Gesamtüberschuss A.O.H. 2014		120 147,70	
Sollüberschuss O.H.2014		200 219,42	

Gesamtüberschuss A.O.H. + O.H. 2014		320 367,12	
			Jahr 2014
Schulden	01.01.2014		-23 141 851,87
Schulden	31.12.2014		-21 565 313,21
Vermögen	01.01.2014		58 546 893,88
Vermögen	31.12.2014		59 460 054,36
Dauerschuldverpflichtung (Leasing)	01.01.2014		-3 777 379,99
Dauerschuldverpflichtung (Leasing)	31.12.2014		-3 436 699,29
Reinvermögen	01.01.2014		31 627 662,02
Reinvermögen	31.12.2014		34 58 041,86

Gemeinderat Mag. Schmidt für die Fraktion proLAA stellt den Antrag, dem Rechnungsabschluss 2014 nicht zuzustimmen, da im ordentlichen Haushalt bei Kanal und Abfall keine zweckgebundenen Rücklagen gebildet wurden, die Darlehensrestrukturierung nicht korrekt dargestellt wäre, die Schuldenstanddarstellung nicht vollständig wäre und man ohne Modell Laa mit Fixzinssatz weniger bezahlt hätte.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird abgelehnt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 8 Pro – 19 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 19 Pro – 8 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

14. Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung Stadtzentrum

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, eine Adaptierung der Förderrichtlinien zur Impulsförderung Zentrumszone vom 30.8.2013 sowie nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

- Förderhöhe: je 5.000 Euro für 3 Jahre Förderzeitraum, beginnend im ersten Förderjahr 6 Monate ab dem Einlangen des Förderansuchens des bereits mindestens 6 Monate eröffneten neuen Betriebes
- Im Sinne einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwendung von Finanzmitteln der Allgemeinheit und aus Gründen der Fairness vor der jeweiligen Auszahlung der Fördersumme allfällige zu diesem Zeitpunkt vorhandene Abgaben oder Steuerrückstände, die seitens des zu fördernden Betriebes bei der Stadtgemeinde Laa vorhanden sind, abgezogen werden.

ASB Stadtcafe Betriebs G.m.b.H., Stadtplatz 49a, 2136 Laa:

Ansuchen vom 28.1.2015 um Gewährung einer Wirtschaftsförderung für das Stadtcafe.

Der Gemeinderat empfiehlt eine Auszahlung ab Juni 2015.

PSM Print-Shop-Mail, Staatsbahnstraße 1, 2136 Laa:

Ansuchen vom 9.3.2015 um Gewährung einer Förderung für die Neueröffnung des Geschäftslokals.

Der Gemeinderat empfiehlt eine Auszahlung ab Oktober 2015.

Beauty Bella Inh. Isabella Scharbl, Raiffeisenplatz 1, 2136 Laa:

Ansuchen 5.12.2014 um Gewährung einer Förderung für die Neueröffnung eines Betriebes für Kosmetik und Fußpflege.

Der Gemeinderat empfiehlt eine sofortige Auszahlung.

Magic of Time KG, Staatsbahnstraße 2, 2136 Laa:

Ansuchen vom 27.1.2015 um Gewährung einer Förderung für die Eröffnung eines neuen Uhrengeschäfts im Stadtzentrum.

Der Gemeinderat empfiehlt eine Auszahlung ab Juni 2015.

<u>Beschluss:</u> Die Anträge von StR Neigenfind werden in vorgeschlagener Form angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

15. Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Fenz GmbH, Thayapark 9, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 2.383,33 für die Erweiterung der Schauflächen u. Lagermöglichkeiten

Der Gemeinderat empfiehlt € 2.000,-- zu gewähren.

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, die Förderung in voller Höhe von € 2.383,33 laut Ansuchen zu gewähren.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Mag. Stenitzer wird abgelehnt. Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 19 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ) – 1 Stimmenthaltung (FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, ergänzend zu der bereits bestehenden Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge, die Verordnung für eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat in seiner Sitzung am 14.04.2015

beschlossen, die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gemäß § 41 Abs. 4 und 5 NÖ Bauordnung 2014, NÖ LGBI. Nr. 1/2015 idgF, mit

€ 300,--

für jeden gemäß § 65 NÖ Bauordnung 2014, in Zusammenhang mit § 14 NÖ Bautechnikverordnung 2014, NÖ LGBI. Nr. 4/2015, verpflichteten Stellplatz, für welchen die Herstellung nicht möglich ist, festzusetzen.

Die Verordnung tritt am 4.5.2015 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Initiativantrag § 16a NÖ GO 1973 wegen Fahrverbot in der Beethovengasse

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, dass nochmals mit der Bezirksverwaltungsbehörde, insbesondere dem Verkehrssachverständigen, Kontakt aufgenommen wird, um alternative Lösungsvorschläge zum Fahrverbot in der Beethovengasse zu erörtern, unter den Prämissen, dass derartige Lösungen keinen zusätzlichen finanziellen Aufwand für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya bedeuten und auch keine gesunden Bäume in diesem Bereich gerodet werden müssen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Energieausschuss. Stadträtin Dir. Mag. Zins über aktuelle Umweltangelegenheiten.

19. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 19. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Beilage 1:

Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2013/2014

Gemäß § 68a Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung haben Gemeinden dafür zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des §221 Abs. 1 UGB zutreffen, neben dem Jahresabschluss zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der Folgendes beinhaltet:

Geschäftsverlauf 2013/2014:

Der Betriebserfolg blieb auch 2013/2014 mit 24.573,84 Euro deutlich im positiven Bereich (2012/2013: 32.705,32 Euro). Die positive Entwicklung des EGT ist auch 2013/2014 mit 22.650,48 Euro erhalten geblieben (zu 30.323,12 Euro im Vorjahr). Für das Geschäftsjahr 2013/14 ergibt sich wieder ein Jahresgewinn, in der Höhe von 22.878,44 Euro (Jahresgewinn 2012/2013: 28.572,87 Euro).

Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nehmen könnten, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Prognose 2014/2015:

Es stehen ausreichend Geldmittel zur Verfügung, um die vorhandenen Kredite laufend zu bedienen. Diese Geldmittel stützen sich im Wesentlichen auf die Mietzahlungen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya.

Es sind keinerlei Personalaufnahmen geplant. 2014/2015 soll die Finalisierung der Grundverkäufe erfolgen, ebenso wie der Abschluss der inhaltlichen Neuausrichtung der Gesellschaft, weg vom Thema Veranstaltungen hin zu einer kommunalen Energie- und Servicegesellschaft. Als erster Schritt in diese Richtungen erfolgen Planungstätigkeiten zu einem Kleinwasserkraftwerk am Mühlbach in Laa an der Thaya. Dazu sind in dem Geschäftsjahr 2014/2015 noch keine Investitionen zu erwarten.

Verwendung von Finanzinstrumenten:

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen) wurden plangemäß abgebaut, wobei sich per Bilanzstichtag ein Außenstand von 148.431,50 Euro ergibt. Für 2014/2015 ist keine Neuaufnahme von Darlehen bzw. die Verwendung anderer Finanzinstrumente geplant.



Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya

Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

Ermittlung der Eigenmittelquote nach § 23 URG:		
	2013/2014 EUR	2012/2013 EUR
Eigenkapital laut Bilanz + unversteuerte Rücklagen	1.411.483,69	1.388.605,25
= Eigenkapital	1.411.483,69	1.388.605,25
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB) - von den Vorräten absetzbare Anzahlungen - Investitionszuschüsse = Gesamtkapital	1.613.262,27 0,00 -30.996,86 1.582.265,41	1.625.513,86 0,00 -46.990,28 1.578.523,58
Eigenmittelquote nach § 23 URG:		9300.0000000000000000000000000000000000
Eigenkapital x 100 Gesamtkapital	89,21 %	87,97 %
Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG:		
	2013/2014 EUR	2012/2013 EUR
Rückstellungen	5.481,00	9.563,00
+ Verbindlichkeiten	165,165,72	180.355.33
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
von den Vorräten absetzbare Anzahlungen liquide Mittel	0,00	0,00
effektives Fremdkapital		-57.618,50
an analysis i compression	90.429,92	132.299,83
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit entfallende Steuern vom	22.650,48	30.323,12
Einkommen + Abschreibungen auf des Anlagevermögen und Verluste aus dem	-10.272,04	- 1.750,25
Abgaing von Anlagevermögen	34.280,47	29.932.93
 Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem 		20.002,00
Abgang von Anlagevermögen - Auflösung Investitionszuschüsse	-10.402,13	0,00
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	-15.993,42	-4.372,57
Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
mittensor our oas also der gewormlichen Geschaftstätigkeit	20.263,36	54.133,23
Fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG:		
(effektives) Fremdkapital Mitterüberschuss d. gew. Geschäftstätigkeit	4,5 Jahre	2,4 Jahre



Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

04. Februar 2015

Franz Kriehuber

Peter Luksch

Beilage 2:

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2014 der

Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya

Baden, 04.02.2015

AT Audit and Trust

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 2	Veranstaltungs-GmbH Laa e.d.Theys 2013/2014	
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	

INHALTSVERZEICHNIS

4.	Bestätigungsvermerk6
3.3.	Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)5
3.2.	Erteilte Auskünfte5
3.1.	Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht
3.	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses5
2.	Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses4
1.	Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung3

BEILAGENVERZEICHNIS

Jahresabschluss und Lagebericht

Jahresabschluss zum 31. März 2014

Bilanz zum 31. März 2014

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013/2014

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2013/2014

Anhang für das Geschäftsjahr 2013/2014

Anlagenspiegel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013/2014

Andere Beilagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen 2011

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 3	Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya 2013/2014

An die Mitglieder der Geschäftsführung der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya Thayapark 21 2136 Laa an der Thaya

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2014 der

Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya, Laa an der Thaya,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis der Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Umlaufbeschluss vom 12.12.2014 der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya, Laa an der Thaya, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013/2014 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. März 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB sowie gemäß § 68a der Niederösterreichischen Gemeindeordnung zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Gesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gem. § 68a der Niederösterreichischen Gemeindeordnung.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, ob die Vorschriften des § 68a der Niederösterreichischen Gemeindeordnung eingehalten wurden und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

AT Audit and Trust WP GmbH	Sette 4	Veranstaltungs-GmbH Lae a.d.Thays: 2013/2014
----------------------------	---------	--

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Jänner und Februar 2015 überwiegend in unseren Kanzleiräumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofians, Wirtschaftsprüfer, als Geschäftsführer der AT Audit and Trust Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (siehe Beilage) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

AT Audit and Trust WP GeibH	Selle 5	Verereteltungs-GmbH Las a.d.Theye 2013/2014

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungs**prozesses** in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der Lagebericht entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zu Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

AT Audit and Trust WP GmbH Seite 6 Verarelatungs-GmbH Laa a.d.Thaya 2013/2014

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

"Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya, Laa an der Thaya,

für das Geschäftsjahr vom 01. April 2013 bis zum 31. März 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. März 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. März 2014 **e**ndende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a NÖG vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungs-

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 7	Versnetshungs-GmbH Lao a.d.Theye 2013/2014

handlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2014 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. April 2013 bis zum 31. März 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss."

Baden, am 04.02.2015

AT Audit and Trust
Wirtschafts of Benefit mbH

Univ. Doz. Mag. De Rebert Hofians
Wirtschaf

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses samt Lagebericht mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachligen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Beilage 3:

Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 2. April 2015

Am 02.04.2015 um 13.30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses: GR Betriebsrat Erwin MOIßL

Mitglied: GR Roman FRÜHBERGER, M.Sc.

Mitglied: GR Peter LUKSCH, B.Ed. Mitglied: GR Andreas THENNER, B.A.

Entschuldigt: GR Mag. Roland SCHMIDT, GR Julius MARKL Durch die Rücklegung seines Mandates als Gemeinderat bleibt der Sitz von Harald Schittenhell (SPÖ) im Prüfungsausschuss bis zur nächsten Gemeinderatssitzung unbesetzt.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Erwin Moißl eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Im Anschluss wurde GR Peter Luksch einstimmig zum Schriftführer gewählt.

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

- 1. Belegprüfung
- 2. Kassaprüfung
- 3. Rechnungsabschluss 2014

Gebarungsprüfung

1. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Fragen zu den Belegen wurden von Kassenleiter Norbert Ribisch beantwortet.

2. Kassaprüfung

Die Kontostände der Bankkonten und die Barkassenbestände wurden von den Prüfungsausschussmitgliedern überprüft und für in Ordnung befunden.

3. Rechnungsabschluss 2014

Der Rechnungsabschluss 2014 der Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat folgende Eckdaten:

Aufstellung zum Rechnungsabschluss 2014

Ordentlicher Haushalt

*	Gesamtsolleinnahmen:	Gesamtsollausgaben:
VA 2014 (Inkl.NAVAs 2014)	16.544.700,00	16.544.700,00
RA 2014	16.091.334,92	15.891.115,50
	Sollüberschuss O.H.2014	200.219,42
	16.091.334,92	16.091.334,92
A	Außerordentlicher Haushalt	
	Gesamtsolleinnahmen:	Gesamtsollausgaben:
VA 2014 (Inkl.NAVAs 2014)	2.637.400,00	2.637.400,00
RA 2014	2.142.053,63	2.021.905,93
		Sollüberso
		120.147,70 2014
	2.142.053,63	2.142.053,63

	Sollabgang	Sollüberschuss
Schnellbahnausbau - Infrastruktur		€ 119.491,45
Straßenbauprojekt 2013		€-
Kanalprojekt 2013		€-
Laaer Burgprojekt		€ 656,25
Summen	€-	€ 120.147,70
Gesamtüberschuss A.O.H. 2014		120.147,70
Sollüberschuss O.H.2014		200.219,42
Gesamtüberschuss A.O.H. + O.H. 2014		320.367,12

		Jahr 2014
Schulden	01.01.2014	23.141.851,87
Schulden	31.12.2014	21.565.313,21
Vermögen	01.01.2014	58.546.893,88
Vermögen	31.12.2014	59.460.054,36
Dauerschschuldverpflichtung		
(Leasing)	01.01.2014	-3.777.379,99
Dauerschschuldverpflichtung		
(Leasing)	31.12.2014	-3.436.699,29
Reinvermögen	01.01.2014	31.627.662,02
Reinvermögen	31.12.2014	34.458.041,86
	h 12 -	

Ende der Sitzung: 15:31 Uhr

Bericht

über die am 2.04.2015 in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:
Obmann des Prüfungsausschusses: GR Betriebsrat Erwin MOIBL
Mitglied: GR Roman FRÜHBERGER, M.Sc.
Mitglied: GR Andreas THENNER, B.A.

Mitglied: GR Peter LUKSCH

Entschuldigt: GR.Mag. Roland SCHMIDT, GR Julius MARKL

Kassenverwalter: KL Norbert RIBISCH M.Sc.

1. Istbestände

Bargeld				EURO	7.619,29
Girokonto Nr. 24213681201 bei DIE ERSTE Bank La	bei DIE ERSTE Bank Laa	Auszug Nr.	vom	EURO	EURO -1.252.329,34
Girokonto Nr. 3.681	bei Raiba Laa	Auszug Nr.	vom	EURO	21.486,71
Girokonto Nr. 24213681200	Girokonto Nr. 24213681200 bei DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)	Auszug Nr.	vom	EURO	3.500,00
Girokonto Nr. div. Konten	bei Bücherei	Auszug Nr.	Nom	EURO	1.878,54
Girokonto Nr. Profitkonto bei Die ERSTE Bank Laa	bei Die ERSTE Bank Laa	Auszug Nr.	vom	EURO	728.976,37

ISTBESTAND:

EURO -488.868,43

Sollbestände (Buchabschl	nabschluß):		letzte B	letzte Buchung:		
Einnahmen:	bar	Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV	Giro V
Hauptbuch	7.619,29	-1.252.329,34	21.486,71	1.878,54	3.500,00	728.976,37
ungebuchte Belege	8					
Summe:						
Ausgaben:						

Hauptbuch			
ungebuchte Belege			
Summe:			
Sollbestand:			

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem

Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung** einen Mehrvorfund von EURO

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr. vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

			1		
Zweck	Jagdpacht //	Vereinskonto Wertpapiere	Gedenkstätte Wu-Gr.Tajax	Erdberger u. Kleingrillowitzer Wertpapier	Erdberger u. Kleingrillowitz Sparbuch
Betrag	62.154,61	148.078,00	10.129,81	6.758,03 Er	6.248,43
Stand vom	31.12.2014	31.12.2014	31.12,2014	31.12.2014	28.11.2014
Sparbuch Nr.	242-723-355/00			242-129-553/19	242-828-807/00
Institut	Die Erste Bank Laa	Die Erste Bank Laa	Die Erste Bank Laa	Die Erste Bank Laa	Die Erste Bank Laa

c.Yngrid?Niederschriften/Gebarung

0

Die Erste Bank Laa	216-700-397/00	31.12.2014	5.187,12	5.187,12 Gedenkstein Gef.u. Verm. Höflein Sparbuch

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

1. Kassenbelege

a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?

b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?

c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger - Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?

d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

a) Ist tagfertig gebucht - liegen Buchungsrückstände vor - ab wann?

e. Ungrid Niederschrift en Gebarung

3

- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag - Rechnungsabschluß

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfaßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

- f) Sind f
 ür jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bed
 ürfen (§ 36 N
 Ö GO), auch nachweislich Beschl
 üsse gef
 äßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind? Ċ
- Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden sofern die Gemeinde zu solchen gehört vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- 1) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluß:

4. Abgaben

e. Yngrid/Nioderschriften/Gebarung

 a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt? (Mitglied des Prafungsausschusses) (Mitglied des Prüfungsausschusses) b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
 siehe Anhang (Obmann des Prüfungsausschusses) Laa/Thaya, am 02.04.2015 V. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses: Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses: (Mitglied-des-Prüfungsausschusses) (Mitglied des Prüfungsausschusses) siehe Anhang

III. Wird die gesamte Gebarung wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig geführt? 1

c:\Ingrid\Niederschriften\Gebarung